

EG- SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss EU Verordnung 1907/2006/EG **Gemäss VO 1907/2006/EG (REACH)**

Druckdatum: 25.06.2009 überarbeitet am: 29.04.2010 Seite 1/5

Abfluss Fix

Abfluss Fix Art.-Nr.: H 160 405

Firma: Chemtechflury Blackenmatt 8 – CH- 4612 Wangen b. Olten

Telefon: 077 436 55 73 **Fax:** 062 212 21 38

Giftnotrufzentrale Toxikologisches Informationszentrum Schweiz:

Notfallnummer: 145

Tox-Zentrum Zürich 044 251 51 51

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: Abfluss Fix

Verwendung des Stoffes /

der Zubereitung:

Reinigungskonzentrat

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: C Ätzend.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 22

R 35

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Verursacht schwere Verätzungen.

Weitere Angaben: Gefahrbestimmende Komponente, enthält:

45 % - Kaliumhydroxidlösung

Produkt wirkt stark ätzend. Bei Reaktion mit Säuren stark exotherme

Reaktionen möglich.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Beschreibung: Reinigungsmittel auf der Basis von (gemäss EG 648/2004 VO Detergenzien):

Kaliumhydroxid und Wasser.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
1310-58-3	215-181-3	Kaliumhydroxid	45 %	C	22-35

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise: Produkt wirkt stark ätzend.

Nach Einatmen: Mund- und Rachenraum mit Wasser spülen. Sofort Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser oder 5%ige Zitronensäurelösung abwaschen. Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser bei geöffnetem Lid mind. 10 min. Auswaschen. Sofort Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, kein Erbrechen herbeiführen, Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt: Stark ätzender Stoff (Kaliumhydroxid).

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Pulver, CO₂.

Ungeeignete Löschmittel: ---

Besondere Gefährdung durch den Stoff, Produkt selbst nicht brennbar. Bei Bränden können ätzende Dämpfe seine Verbrennungsprodukte oder entstehen entstehende Gase:

Besondere Schutzausrüstung: Bei Brand: Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Geeignete Schutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise: ---

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen: Geeignete Schutzkleidung tragen.

Umweltschutzmassnahmen: Nicht ins Erdreich, Grund- bzw. Oberflächenwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Produkt mit geeigneten Materialien aufnehmen. Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise: Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: Arbeitsschutzkleidung (Gummistiefel, Gummihandschuhe sowie Schutzbrille) tragen. Beim Versprühen Atemschutz tragen.

Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: Kein besonderer.

Weitere Hinweise: ---

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht verschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit Säuren lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Nur in Originalgebinden lagern. Nie Metallgebinde verwenden.

Lagerklasse: Keine.

Bestimmte Verwendungen: Reinigungsmittel. (Siehe Etikett)

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Alkalifeste Materialien verarbeiten.

technischer Anlagen:

Begrenzung und Überwachung der ----

Exposition:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.: **Bezeichnung:** **AGW:**

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union:

CAS-Nr.: **Bezeichnung:** **OEL:**

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz und Hygienemassnahmen

Atemschutz: Beim Versprühen:

Handschutz:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und- menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Filtertyp 2

Alkaliresistente Schutzhandschuhe. Material: Nitrilkautschuk

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch

Persistenz und Abbaubarkeit (Elimination):

Verfahren: ---
 Analysemethode: ---
 Eliminationsgrad: ---
 Einstufung: ---
 Bewertungstext: ---
 Sonstige Hinweise: Produkt sollte nicht ohne vorherige Neutralisation ins Kanalnetz gelangen.

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Komponente: ---
 Mobilität und Bioakkumulationspotential: ---

Ökotoxische Wirkung:

Aquatische Toxizität: Gering nach Neutralisation.
 Bemerkung: ---
 Verhalten in Kläranlagen: Keine Störung der biologischen Klärstufe nach Neutralisation.
 Atmungshemmung komun. Belebtschlamm: EC 20 = mg/l nach ISO 8192 B

Zusätzliche Hinweise:

CSB-Wert in mg/g: Nicht bestimmt.
AOX-Hinweise: Frei.
BSB5-Wert in mg/g: Nicht bestimmt.
 Enthält rezepturmässig keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr.76/464 EWG.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (gemäss VwVwS, 17.05.99 / § 19 Wasserhaushaltsgesetz) schwach wassergefährdend

Ergebnis der Ermittlung der PBT Eigenschaften: ----

13. Entsorgungshinweise

Produkt:

Empfehlung: Nach Neutralisation unter Beachtung der örtlichen Vorschriften und Rücksprache mit dem Klärwerk ins Kanalnetz einleiten.

Abfallschlüssel-Nummer: 07 06 99 – Abfälle a.n.g.

Ungereinigte Verpackung:

Empfehlung: Mit viel Wasser ausspülen, Recycling.
 Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE:

ADR/RID-GGVS/E Klasse: 8
 Verpackungsgruppe: II/C5
 UN-Nummer: 1814
 Bemerkung: > 25 % Kaliumhydroxidlösung
 Richtiger technischer Name: > 25 % Kaliumhydroxidlösung

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

Transport / weitere Angaben:

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG(EEC)-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefstoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

C – Ätzend.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen: ---

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Enthält: 45 % Kaliumhydroxidlösung.

R-Sätze:

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 35 Verursacht schwere Verätzungen.

S-Sätze:

02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 26 Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt aufsuchen.

Nationale Vorschriften:

Sicherheitsbeurteilung: Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.
Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach Mutterschutzgesetz sowie Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung

(BetrSichV): ----

Klassifizierung nach VbF: Nicht brennbar.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): ---

VOC: ---

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung gemäss VwVwS): schwach wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne von Haftungs- und Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Sie berechtigen nicht zu der Annahme, dass von dem jeweiligen Punkt keine Gefahren ausgehen können. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine direkte Übernahme von Angaben aus unseren Sicherheitsdatenblättern in der alleinigen Verantwortung des Empfängers liegen.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 35 Verursacht schwere Verätzungen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the „International Air Transport Association“ (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the „International Civil Aviation Organization“ (ICAO)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
MAL-Code Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)
LC50 Lethal concentration, 50 percent
LD50 Lethal dose, 50 percent

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.